

Kenntnis nehmend von den einschlägigen Bestimmungen der Agenda 21⁹⁹, die im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet und in dem im September 2002 in Johannesburg (Südafrika) angenommenen Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁰⁰ bekräftigt wurde,

unter Hinweis auf einschlägige internationale und regionale Übereinkünfte wie das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen¹⁰¹, das Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen¹⁰², das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks¹⁰³, das Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets